



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

50.115/867-II/2/94

Wien, am 13. Juli 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

6627/AB

1994-07-25

zu 6696/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija STOISITS und Freundinnen haben am 26.5.1994 unter der Nr. 6696/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "parteilpolitische Aktivitäten des Polizeibeamten Johann SMRCKA für die FPÖ während seiner Dienstzeit und in seiner Dienststelle in der Kandlgasse, Wien VII" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß Herr J. SMRCKA sein Diensttelefon in seiner Dienststelle für seine parteipolitische Arbeit verwendet?
2. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen?
3. Haben Sie diesbezüglich Untersuchungen eingeleitet?
4. Hat der Polizeibeamte J. SMRCKA seine parteipolitische Tätigkeit auch während der Dienstzeiten ausgeübt?
5. Hat Herr J. SMRCKA eine Sondererlaubnis seiner Vorgesetzten, sein Diensttelefon über eine Parteizeitung der FPÖ als Kontaktnummer für die politische Arbeit anzugeben?
6. Teilen Sie die Auffassung, daß die öffentliche Bekanntgabe jener Zeiten, zu denen bestimmte Polizeistationen besetzt bzw. unbesetzt sind, eine reale Gefährdung dieser Polizeistellen darstellen?
7. Um welche konkreten "unglaublichen Sicherheitsmängel aus der täglichen Praxis", von denen der Polizeibeamte J. SMRCKA die Öffentlichkeit am 24. Mai 1994 informiert hat, handelt es sich?

-2-

8. Wie gedenken Sie, diese Mängel zu beheben?
9. Inwieweit stellen derartige Aussagen von Polizeibeamten eine Verletzung des Amtsgeheimnisses und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar?
10. Haben Sie Untersuchungen bezüglich einer möglichen Verletzung von Amts- und Dienstgeheimnissen eingeleitet?
11. Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
12. Was gedenken Sie in Hinkunft zu unternehmen, um den parteipolitischen Mißbrauch von Diensteinrichtungen zu verhindern?
13. Sind Ihnen weitere Fälle bekannt, wonach Beamte der öffentlichen Sicherheit ihre Dienststellen für parteipolitische Aktivitäten benutzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

BezInsp SMRCKA wurde in der Bezirkszeitung als Bezirksrat vorgestellt. Bei dieser Präsentation wurde der Beamte auch in seiner dienstlichen Funktion als Verkehrsinspektor für den 7. Bezirk dargestellt und die Telefonnummer der Dienststelle angeführt.

Bislang konnte nicht bewiesen werden, daß der Beamte sein Diensttelefon für parteipolitische Arbeit verwendet.

Zu Frage 2:

Um etwaigen Mißverständnissen über die Verwendung von Diensttelefonen für Privatzwecke vorzubeugen, wurde der Beamte auf die einschlägigen Bestimmungen der Dienstordnung und die entsprechenden Dienstanweisungen hingewiesen.

-3-

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Er sieht die Sicherheitsmängel darin, daß für den gesamten Stationsbereich der U-Bahnlinien U 3 und U 6, sowie der Straßenbahnlinien 5, 6, 9, 18, 52 und 58 kein eigenes Wachzimmer zur Verfügung steht.

Zu Frage 8:

Ein derartiger Mangel liegt nicht vor.

-4-

Zu Frage 9:

Eine parteipolitische Tätigkeit während der Dienstzeit ist nicht erwiesen. Es kann daher nicht von einer Beeinträchtigung der Arbeit der Sicherheitskräfte ausgegangen werden.

Die Zeiten, zu denen eine Dienststelle unbesetzt ist, stellen kein Amtsgeheimnis dar.

Die behaupteten "unglaublichen Sicherheitsmängel" existieren nicht, sodaß keine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht.

Zu Frage 10:

Wie bereits zu Frage 3 festgestellt, wurden Untersuchungen eingeleitet. Sollten sich Anhaltspunkte für die Verletzung von Amts- oder Dienstgeheimnissen ergeben, wird dem nachgegangen.

Zu Frage 11:

Bisher konnten keine konkreten Verfehlungen nachgewiesen werden.

Zu Frage 12:

Ein genereller Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bieten genügend Handhabe, gegebenenfalls "parteipolitischen Mißbrauch" zu unterbinden.

Zu Frage 13:

Nein.

Franz Ber